

Informationen zur Nachhaltigkeit

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Kapitalanlage basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Die sozialen und unternehmensethischen Ausschlusskriterien umfassen unter anderem Firmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention) und Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind. Ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die durch ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen fördern und damit zum Klimawandel beitragen. Weiterhin erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Aus diesen Gründen bestehen bei unserer Kapitalanlage keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Dementsprechend sind auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken unserer Kapitalanlage auf die Rendite unserer Produkte zu erwarten.

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen, die im Finanzprodukt beworben werden

Wird unser Produkt als GrüneRente gewählt, berücksichtigen wir ökologische oder soziale Merkmale. Wir gehen daher davon aus, dass es sich bei der GrüneRente um ein Produkt nach Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor handelt. Diese Einstufung erfolgt jedoch unter Vorbehalt, da derzeit noch konkretisierende gesetzliche Vorgaben fehlen.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen der GrüneRente finden ökologische, soziale und ethische Belange bei der Kapitalanlage besondere Beachtung.

Hierfür steht die GrüneRente:

- **Ökologisch**
Wenn eine Investition die Entwicklung unserer Umwelt nachhaltig positiv beeinflusst wird, beurteilen wir sie als ökologisch wertvoll
- **Sozial**
Wenn eine Geldanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Gemeinschaft bewahrt und fördert, ist sie für uns auch sozial
- **Ethisch**
Wenn eine Geldanlage Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen, bewerten wir sie als ethisch korrekt

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen?

Unserer Anlagestrategie liegen folgende Nachhaltigkeitsansätze zu Grunde:

- Positivkriterien
- Ausschlusskriterien
- Auswahl von Projekten und Kapitalanlagen, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben (z.B. Themenfonds)

Was sind die verbindlichen Festlegungen für die Auswahl der Kapitalanlage?

Für die Auswahlstrategie gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Hersteller und Vertreiber von Streumunition
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Für die Auswahlstrategie gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch

Zudem wird in Projekte und Kapitalanlagen investiert, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben:

Darunter verstehen wir z.B. Investments in Unternehmen oder Staaten, die ökologisch, sozial oder ethisch handeln. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Wie ist die Strategie im Anlageprozess kontinuierlich implementiert?

Die Anlagekriterien für die Auswahl der Projekte und Kapitalanlagen haben wir zusammen mit einer unabhängigen Institution definiert. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen. Die Einhaltung der Kriterien für die Auswahl der Projekte und Kapitalanlagen wird durch die unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Teilweise empfiehlt sie auch konkrete Projekte und Kapitalanlagen.

<p>Wurde ein Teil der potenziellen Kapitalanlagen auf Grund der implementierten Auswahlkriterien ausgeschlossen?</p> <p>Ja. Kapitalanlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen hätten.</p>
<p>Nach welcher Methode wird die gute Unternehmensführung der Unternehmen beurteilt, in die wir investieren?</p> <p>Die gute Unternehmensführung wird im Rahmen der Auswahl der Projekte und Kapitalanlagen durch eine unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen.</p>
<p>Was ist das geplante Minimum an Asset Allocation für dieses Produkt?</p> <p>Wir sichern zu, dass ein Teil unserer Kapitalanlagen in Projekte und Kapitalanlagen investiert ist, die den ökologischen und sozialen Merkmalen des Produkts entsprechen. Dieser Teil entspricht mindestens der Höhe des Sparanteils der Beiträge für dieses GrüneRente-Produkt.</p>
<p>In welche wirtschaftlichen Sektoren gliedern sich die Kapitalanlagen auf?</p> <p>Unsere Projekte und Kapitalanlagen, die den ökologischen und sozialen Merkmalen des Produkts entsprechen, gliedern sich in folgende wirtschaftlichen Sektoren auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investments in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds • Beteiligung an Wind- und Photovoltaikanlagen • Nachhaltige Fonds <p>Wir tätigen sowohl direkte Investitionen z.B. in Form von Unternehmensanleihen als auch indirekte Investitionen z.B. in Form von Fondsbeteiligungen.</p>
<p>Werden für das Finanzprodukt Derivate eingesetzt?</p> <p>Nein.</p>
<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Produkt zu beurteilen?</p> <p>Spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren werden von uns derzeit noch nicht berücksichtigt.</p>
<p>Kann ich Online mehr produktspezifische Informationen finden?</p> <p>Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Homepage www.direkte-leben.de ersichtlich. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Nachhaltigkeit: www.direkte-leben.de/verantwortung-und-nachhaltigkeit</p>
<p>Wurde ein spezifischer Index als Referenzbenchmark für die Bestimmung der Nachhaltigkeit dieses Produkts festgelegt?</p> <p>Nein.</p>

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.